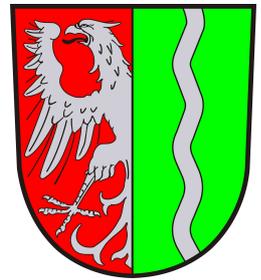


# Amt Temnitz

- Die Amtsdirektorin -



zuständig für die Gemeinden:  
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

---

## Information zur Stundung und zum Stundungsantrag

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

gemäß § 222 Abgabenordnung können Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden.

Die Stundung ist eine Vereinbarung zwischen dem Schuldner und der Gemeinde, durch die die Fälligkeit der Forderung hinausgeschoben wird, der Schuldner aber gleichwohl zur vorzeitigen Erfüllung berechtigt bleibt.

Voraussetzung ist, dass bei Fälligkeit der Forderung eine erhebliche Härte für den Schuldner vorliegt und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet ist, um die Forderung in voller Höhe sofort zu begleichen.

In dem Stundungsantrag geben Sie eine kurze schriftliche Erklärung ab, in der Sie Ihren Antrag auf Stundung begründen und Vorschläge zur Tilgung der Forderung unterbreiten.

Um den Zeitaufwand so gering wie möglich zu halten, sind die Fragen in dem Antrag teilweise so gestellt, dass sie im Ankreuzverfahren beantwortet werden können. Darüber hinaus notwendige Erläuterungen sind konkret gefordert und von Ihnen zu erbringen.

**Erforderliche Nachweise/Belege/Bescheide, wie z. B. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen, Rentenbescheide, Mietverträge, Kreditunterlagen usw. sind beizulegen. Beachten Sie bitte, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift für wahrheitsgemäße Angaben verbürgen.**

Um über den Antrag entscheiden zu können, ist es notwendig, die aktuellen wirtschaftlichen/finanziellen Verhältnisse - gegebenenfalls auch der Ehegatte/Lebenspartner - anzugeben.

### Wichtige Information!

Für die Dauer einer gewährten Stundung ist die gestundete Forderung mit 0,5 % für jeden vollen Monat zu verzinsen.

Für Fragen steht Ihnen gern aus der Finanzbuchhaltung des Amtes Temnitz Frau Malender unter folgende Rufnummer zur Verfügung: Telefon: 033920 675 24, Fax: 033920 675 16.

Sprechzeiten sind:   Dienstag:   8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
                          Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr  
                          Freitag:     8:00 - 12:00 Uhr